

Betrifft:

Antrag auf Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 4150 Rohrbach-Berg – Mag. pharm. Andrea Aichinger

Bezug:

Kundmachung vom 22. Jänner 2024 in der Amtlichen Linzer Zeitung

Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
BHROSanR-2023-415129/3 JL
4150 Rohrbach-Berg,
am 18. Dezember 2023

**KUNDMACHUNG
gemäß § 48 Apothekengesetz**

Frau Mag. pharm. Andrea Aichinger, 4161 Ulrichsberg, Lichtenberg 41, hat um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 4150 Rohrbach-Berg angesucht.

Als Standort der Apotheke wird beantragt: Ausgehend vom Kreisverkehr an der B 127 und B 38 in gedachter gerader Linie Richtung Westen bis zur Gemeindegrenze Rohrbach.

Den Verlauf der Gemeindegrenze Richtung Norden folgend bis zum Schnittpunkt Gemeindegrenze Rohrbach mit dem Güterweg Harrer. Den Güterweg Harrau Richtung Osten folgend bis zur B 38. Die B 38 Richtung Süden folgend bis zum Ausgangspunkt Kreisverkehr an der B 127 mit der B 38. Alle Straßenzüge beidseitig.

Die Betriebsstätte, der neu zu errichtenden Apotheke, wird voraussichtlich im Standort 4150 Rohrbach-Berg, Volksfeststraße 2, errichtet werden.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen deren Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung in der Amtlichen Linzer Zeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach geltend machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Der Bezirkshauptmann
Mag. Valentin Pühringer